

Stadt Staßfurt



Beschluss-Nr. :

Beschluss-Datum:

Beschlusswirksamkeit:

Vorlage-Nr.: 0596/2022 (1. Version)

vom: 21.10.2022

Öffentlichkeitsstatus: öffentlich

verantwortlich: 10 SE Verw.steuerung u. Service

Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Staßfurt beschließt, den Ortsbürgermeistern und Ortschaftsräten widerruflich ab dem Haushaltsjahr 2023 Verfügungsmittel von insgesamt 6.000,00 € pro Jahr zur Verfügung zu stellen, die sich entsprechend der Einwohnerzahl der Ortschaften, wie aus der Anlage ersichtlich, verteilen.

Dieser Beschluss soll als Grundsatzbeschluss gefasst werden und nach Beschlussfassung durch einen Beschluss über die Richtlinien der Verwendung und Abrechnung der Verfügungsmittel ergänzt werden.

Ausschuss/Gremium	Versionsnr	Sitzung	J	N	E
Ortschaftsrat Athensleben	1. Version	07.11.2022			
Ortschaftsrat Förderstedt	1. Version	08.11.2022			
Ortschaftsrat Hohenerxleben	1. Version	08.11.2022			
Ortschaftsrat Löderburg	1. Version	09.11.2022			
Ortschaftsrat Neundorf	1. Version	10.11.2022			
Ortschaftsrat Rathmannsdorf	1. Version	07.11.2022			
Ausschuss für Finanzen, Rechnungsprüfung und Vergaben	1. Version	17.11.2022			
Stadtrat	1. Version	24.11.2022			

Aufgrund des § 33 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt haben folgende Mitglieder weder an der Beratung, noch an der Abstimmung teilgenommen:

René Zok
Bürgermeister

Stadt Staßfurt

Vorlage-Nr.: 0596/2022 (1. Version)

vom: 21.10.2022

Kurzfassung:

Grundsatzbeschluss zur Bereitstellung von Verfügungsmitteln für Ortsbürgermeister und Ortschaftsräte

Beschlusstext: (siehe 1. Seite)

Sachverhalt:

- Ziel der Vorlage

Der Stadtrat der Stadt Staßfurt hat mit Beschluss Nr. 0556/2022 in seiner Sitzung am 07.07.2022 den Bürgermeister beauftragt, einen Vorschlag für einen Verfügungsfonds für die Ortsbürgermeister und die Ortschaftsräte in Abhängigkeit der Einwohnerzahl und der Leistungsfähigkeit der Kommune zu unterbreiten.

In Umsetzung dieses Beschlusses wird vorgeschlagen, dass den Ortsbürgermeistern und Ortschaftsräten ab dem Haushaltsjahr 2023 widerruflich Verfügungsmittel in der Höhe bereitgestellt werden, in der auch der Bürgermeister Verfügungsmittel verwenden kann.

So soll mit diesem Beschluss den Ortsbürgermeistern und Ortschaftsräten insgesamt Verfügungsmittel in Höhe von 6.000,00 € zur Verfügung gestellt werden, die sich nach Einwohnerzahlen wie folgt verteilen:

Ortsbürgermeister Athensleben	70 €
Ortschaftsrat Athensleben	80 €
Ortsbürgermeister Förderstedt	1.849 €
Ortschaftsrat Förderstedt	890 €
Ortsbürgermeister Hohenerxleben	268 €
Ortschaftsrat Hohenerxleben	100 €
Ortsbürgermeister Löderburg	901 €
Ortschaftsrat Löderburg	530 €
Ortsbürgermeister Neundorf	705 €
Ortschaftsrat Neundorf	300 €
Ortsbürgermeister Rathmannsdorf	207 €
Ortschaftsrat Rathmannsdorf	100 €

Dieser Beschluss soll als Grundsatzbeschluss gefasst werden und danach um einen Beschluss über die Richtlinien der Verwendung und Abrechnung der Verfügungsmittel ergänzt werden.

- Lösung

Beschlussfassung über die Verfügungsmittel

- Alternativen

Keine Beschlussfassung und damit keine direkten Verfügungsmittel

- finanzielle Auswirkungen

6.000,00 € pro Haushaltsjahr

Finanzierung:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt:

☐	Keine finanziellen Auswirkungen	
☐	Gesamteinnahmen in Höhe von	€
☒	Gesamtausgaben in Höhe von	- 6.000 €
	Saldo = Haushaltsverbesserung (+)/-verschlechterung (-)	-6.000 €
	davon - Sachausgaben	6.000 €
	- Personalausgaben	€

☒	im	Verwaltungshaushalt	Haushaltsstelle: Budget Nr.:
☐	einmalig	☒	laufend
☐	Deckungsmittel stehen bei der zuständigen Haushaltsstelle zur Verfügung		
☐	Deckung erfolgt im Rahmen des zugehörigen Budgets		
☐	Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung		

☐	im	Vermögenshaushalt	Haushaltsstelle:
☐	einmalig	☐	laufend
☐	Deckungsmittel stehen bei der zuständigen Haushaltsstelle zur Verfügung		
☐	Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung		
	Die Maßnahme ist im Investitionsprogramm 20		☐ enthalten ☐ nicht enthalten
☐	Folgeeinnahmen in Höhe von		€
☐	Folgeausgaben in Höhe von	-	€
	Saldo = Haushaltsverbesserung (+)/-verschlechterung (-)		€
	davon - Sachausgaben	€	
	- Personalausgaben	€	
	im Verwaltungshaushalt	Haushaltsstelle: Budget Nr.:	
☐	einmalig	☐	laufend
☐	Deckungsmittel stehen bei der zuständigen Haushaltsstelle zur Verf.		
☐	Deckung erfolgt im Rahmen des zugehörigen Budgets		
☐	Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung.		

Die Finanzierung bei nicht zur Verfügung stehenden Deckungsmitteln muss erfolgen:

- ☐ im Verwaltungshaushalt durch Verschlechterung des Haushalts (Erhöhung Fehlbetrag)
☐ einmalig ☐ laufend
- ☐ im Vermögenshaushalt durch einen Nachtragshaushalt

René Zok
Bürgermeister

Anlagen:

- *Verteilung der Verfügungsmittel der Ortsbürgermeister und Ortschaftsräte*